



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN
(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

Wahldienste - Mitglieder der Sprengel- und Zentralwahlämter

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Im Folgenden befinden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist aus relevanten Gründen öffentlichen Interesses notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten oder von Amts wegen eingeholten personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Einrichtung der Sprengelwahlämter und/oder des Zentralwahlamtes, der ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahlvorgänge und der Stimmzählung sowie der Auszahlung der Vergütung für die Mitglieder der Sprengel- und Zentralwahlämter verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g) der DSGVO Nr. 2016/679 sowie Artikel 2-ter Abs. 1 und Artikel 2-sexies Abs. 1 und 2 Buchstabe b) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F. .

Die darin vorgesehenen Bestimmungen sind in folgenden Gesetzestexten enthalten:

- Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit RG Nr. 2 vom 03.05.2018 i.g.F., Art 248 u. ff.;
- G. nr. 352 vom 25.05.1970 i.g.F. "Norme sui referendum previsti dalla costituzione e sulla iniziativa legislativa del popolo";
- DPR Nr. 361 vom 25.05.1970 i.g.F. "Testo unico delle leggi recanti norme per la elezione della Camera dei deputati";



- G. Nr. 136 vom 25.05.1970 i.g.F. "Riduzione dei termini e semplificazione del procedimento elettorale";
- GD Nr. 103 vom 14.08.2020: "Modalità operative, precauzionali e di sicurezza per la raccolta del voto nelle consultazioni elettorali e referendarie dell'anno 2020", Art. 2;
- G. Nr. 70 vom 13.03.1980 i.g.F. "Determinazione degli onorari dei componenti gli uffici elettorali e delle caratteristiche delle schede e delle urne per la votazione."

Wer verarbeitet Ihre Daten?

1. Ihre Daten werden von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung verarbeitet. Zu den Datenverarbeitern zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
2. Auftragsverarbeiter, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. Vertreter der Stadtregierung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Offenlegung der personenbezogenen Daten

Die Sie betreffenden Daten können gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:

1. gegenüber anderen Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen, für die Überprüfung der Ersatzerklärungen anstelle von Bescheinigungen und der Bezeugungsurkunden, die von Ihnen abgegeben wurden, sowie für Überprüfungen von Amts wegen;
2. anderen zuständigen Körperschaften i.S. der o.g. Bestimmungen;
3. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
4. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F..

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Der Aktenaufbewahrungsplan des Handbuchs für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen nimmt Bezug auf die Kriterien der Richtlinien für die Aussortierung der Wahlunterlagen der Zentralkommission der Wahldienste des Innenministeriums.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

Direttrice d'Ufficio
Dott.ssa Manuela Buonfrate
Ufficio 1.4 Servizi demografici
Via Vintler, 16 - 39100 Bolzano
1° piano, stanza 106
1.4.0@comune.bolzano.it

Amtsdirktorin
Dr.in Manuela Buonfrate
Amt für Demographische Dienste
Gumergasse 16, 39100 Bozen
- 1. Stock - Zimmer Nr. 106
1.4.0@gemeinde.bozen.it

Tel. 0471 997156
1.4.0@pec.bolzano.bozen.it
IPA YR3CAY
P.IVA - MwSt. 00389240219



- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:

http://www.comune.bolzano.it/UploadDocs/27132_esercizio_diritti.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

DIGITAL UNTERZEICHNET AM 08.09.2020

von der internen Beauftragten für die Datenverarbeitung
Direktorin des Amtes für demographische Dienste
Dott.ssa Manuela Buonfrate